

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Stolzenbergstraße“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufzustellen. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.07.2022 beschlossen, das Verfahren nun nichtmehr als Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB, sondern im Regelverfahren fortzuführen.

In seiner Sitzung vom 18.07.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund eines formalen Fehlers erneut durchzuführen. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.07.2023 mit Begründung und Umweltbericht mit Ergänzungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Der entsprechend ergänzte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 17.08.2023, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, den zugehörigen Gutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in diesem Zeitraum im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee www.rathaus.schliersee.de veröffentlicht.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 24.08.2023 bis 25.09.2023.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

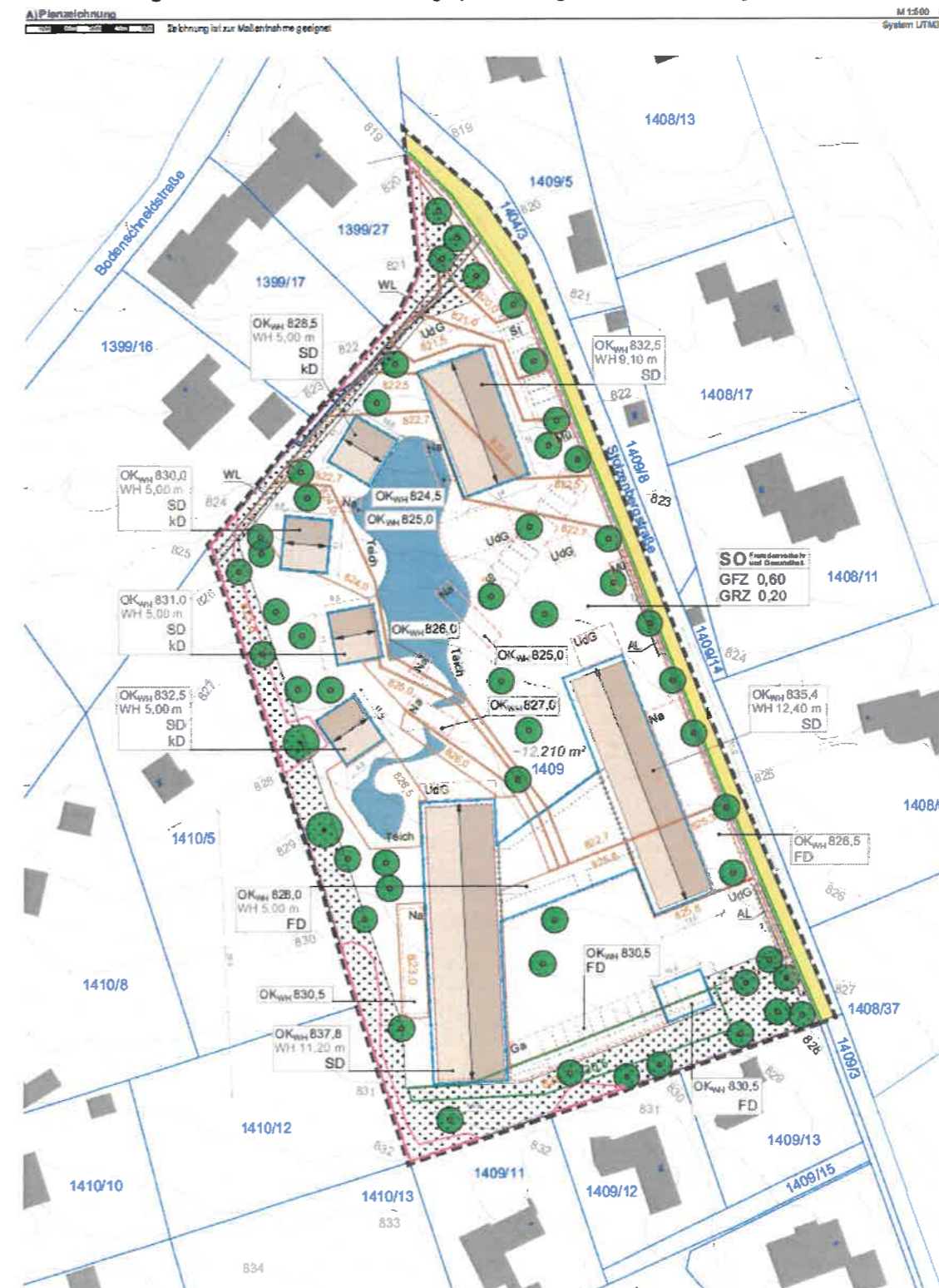
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@schliersee.de).
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 17 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde www.rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/ eingestellt .

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichen Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Umweltbezogene Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Lebensräume und Arten	<u>Informationen zu:</u> Schutzgebieten der Umgebung; Habitattypen; Einschätzung zu bedeutendem Baumbestand; Abschichtung der potenziell vorkommenden geschützten Arten; Aussagen zu vorhanden Arten <u>Gutachten:</u> - Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
Grundwasser und Oberflächenwasser	<u>Informationen zu:</u> Oberflächengewässer; Überschwemmungsgebiete; wassersensibler Bereich; wild abfließendes Niederschlagswasser; Starkregenereignisse; Niederschlagswasserbeseitigung; Grundwasser und Schichtwasser; Versickerungsfähigkeit des Bodens; Versiegelungsbilanz; Entwässerungskonzept; Retention und Pufferung; Bauliche Eingriffe in das Grundwasser (inkl. Wasserhaltung während der Bauphase) <u>Gutachten:</u> - Entwässerungskonzept (u. A. mit Entwässerungsplan, Berechnungen, Überflutungsnachweis)
Fläche	<u>Informationen zu:</u> Bisherige Flächennutzung (tatsächlich und planungsrechtlich); Versiegelungsbilanz (Bestand und Planung); Flächengrößen; Ausgleichsflächen; Flächenbedarf außerhalb des Geltungsbereichs
Boden	<u>Informationen zu:</u> Geologische Einordnung; Bodendenkmäler; Bodenfunktion; Altlasten; Baugrund; Versickerungsvermögen <u>Gutachten:</u> - Baugrund- und Gründungsgutachten
Klima / Luft	<u>Informationen zu:</u> Klimadaten; heutige Nutzung; Lage zur offenen Landschaft; Einordnung in die Umgebung; Landwirtschaftliche Nutzung; Staub und Gerüche aus der Landwirtschaft; Staub und Abgase während der Bauphase; Photovoltaiknutzung und Energieversorgung
Landschaftsbild	<u>Informationen zu:</u> Lage; Topographie; Umgebung; Vegetationsbestand; Sichtbeziehungen; Kräne etc. während der Bauphase
Kultur- und Sachgüter	<u>Informationen zu:</u> Geschützte Ensemble; Bodendenkmäler; Baudenkmäler

Mensch (Immissionen und Erholungseignung)	<u>Informationen zu:</u> Erholungseignung: Lage in einer Touristischen Region; Funktion für die Naherholung; Immissionen: Anlagenlärmbelastung; Verkehrsaufkommen; Verkehrslärmbelastung; Nutzungszeiten; Lärm und Staub während der Bauphase <u>Gutachten:</u> - Baugrund- und Gründungsgutachten
--	--

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Markt Schliersee
Dienststelle

Schnitzenbaumer
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 16.08.2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 17.08.2023

Abgenommen am:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift